

# Nochmal was Umzug Mai 2006 betrifft (weshalb ich für den Einsatz in Afghanistan und im Kosovo für die MP/Feldjägers nicht auffindbar war)

<b>Mietvertrag für Wohnräume</b>	
Miete RAKITA	
zwischen	Küblerstückweg 34, 61350 Bad Homburg
in	Telefon: 0177 - 7777393
und	Vermieter
Herrn Maximilian Bühring	
Telefon: 06192 - 7777393	
Götzenmühlenweg 69, 61350 Bad Homburg	
Telefon: _____ Mietz.	
1. Haus _____	
2 Zimmer Wohnung Nr. 3424, Bildnerstr. 4, 60316 Frankfurt	
Vordertorhaus	Hinterhaus - Sickerabwasserleitung
_____	_____
2 Zimmer	Küche 1 Diele(Flur) 1 Bad(Duschraum, -)
Vergleichende	Geschob. rechts zu Wohnzwecken:
Parteien sind sich darüber einig, dass 1 Person in die Miete einziehen. Der Vermieter ist verpflichtet, die amtliche	Manzarde, Keller, Boderraum
Der Mietz. erhält von dem Vermieter jede Veränderung unverzüglich anzugeben.	qm Gaßen
3. Der Mietz. erhält: 1 Hausschlüssel, 1 Fahrtenschlüssel, 1 Briefkastenschlüssel, 1 Kellenschlüssel, Mansardenschlüssel, Abstellraum, Schlosser, die des Mietz. hat zusätzlich die Möglichkeit der Miete an den Vermieter auszuführen, die des Mietz. zu vermieten. Die Antragstellung der Miete an den Vermieter Räumen durch den Mietz. ist mit Einwilligung des Vermieters gestattet. Die Einwilligung soll schriftlich erfolgen.	schlüssel.
Das Mietverhältnis beginnt am <u>01. Mai 2006</u>	
1. Nur für Verträge von unbestimmter Dauer	
Das Mietverhältnis läuft auf unbekannte Dauer	
oder	
2. Nur für Verträge von bestimmar. Dauer - siehe jedoch § 4 -	
Durchsetzung wird auf die Dauer von: _____	
3. Nur für Mietverträge von bestimmter Dauer mit Vertragsdauer - siehe jedoch § 4 -	
Erweiterung wird auf die Dauer von: _____	
Monate, falls nicht gekündigt wird.	
4. Für qualifizierte Zeithinverträge nach § 373 BGB gilt eine gesonderte Vereinbarung.	
5. Die Kündigung muß schriftlich bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungszeit, zugelassen. Bei der ordentlichen	
gründigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.	
6. Bei nicht rechtzeitiger Fristweidung oder nicht rechtzeitiger Bezahlfrist der Räume wird Schadensersatzansprüche	
gegen den Vermieter ausgeschlossen; es sei denn, der Vermieter hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.	
§ 345 BGB findet keine Anwendung.	

<b>§ 27 Sonstige Vereinbarungen</b>	
1. Die erste Miete ist spätestens bei Übergabe der Mietfläche zu zahlen. Die Miete ist per Dauerauftrag spätestens zum 3. Werktag zu überweisen.	
2. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren pro Mahnung in Höhe von € 10,- berechnet.	
3. Die Unterwerbung ist nicht gestattet.	
4. Der Mieter verpflichtet sich bei Bezug der Wohnung einer Privat hausratversicherung abzuschließen, so dass alle auftretenden Schäden abgedeckt sind.	
5. Das Abtreten im Hof ist nicht gestattet.	
6. Bei Bezug einer weiteren Person erhält sich der Mietz. um weitere 30,- € je Person und Monat.	
<b>§ 23 Änderung des Vertrages</b>	
Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages sollen schriftlich vereinbart werden. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art.	
<b>§ 24 Sicherheitsleistung</b>	
1. Der Vermieter gibt dem Vermieter für die Einhaltung der ihm aus diesem Vertrag obliegenden Verbindlichkeiten eine Sicherheit in Geld in Höhe von <u>1.100,-</u> € (in Wörtern: <u>einhunderteinzig</u> ).	
Nur bei öffentlich geförderten Wohnungen im Sinne des Wohnungsbildungsgerichtes, ist die Sicherheitsleistung lediglich zur Absicherung von Ansprüchen des Vermieters gegen den Mieter aus Schäden an der Wohnung oder unterlassenen Sicherheitsmaßnahmen bestimmt.	
2. Der Vermieter ist verpflichtet diese Sicherheit von seinem Vermieter getrennt auf ein Sparkonto mit gesetzlicher Ablaufzeit einzuladen.	
Doch ist innerhalb der Drei Monate die Sicherheit wieder freizugeben.	
<b>§ 28 Speicherung und Übermittlung von Mietvertragsdaten</b>	
Der Mietz. ist damit einverstanden daß Angaben zu jeweiligen Mietbetr. sowie zur Art, Größe, Ausstattung, Beschaffung und Nutzung der Wohnung sowie zu den Mietverhältnissen und Vertragsbedingungen des Vermieters gespeichert werden. Auf Anforderung des Mietz. kann der Vermieter eine Abschrift der Daten vom Mietvertrag nach § 559 BGB weitergeben und den Mietz. auf Verlangen des Mietz. der ihm die Mietvertragsdaten vorlegt, dem Mietz. Auskunft über die Personen und Stellen zu erteilen, an die seine Daten übermittelt werden. Macht der Mietz. den Recht Gebrauch, vorstehende Einwilligung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, so hat das keine Rechtsfolgen für den Bestand des Mietvertrages.	
Frankfurt	den <u>01. Mai 2006</u>
Vermieter:	
Mietz.:	
M. Bähring	

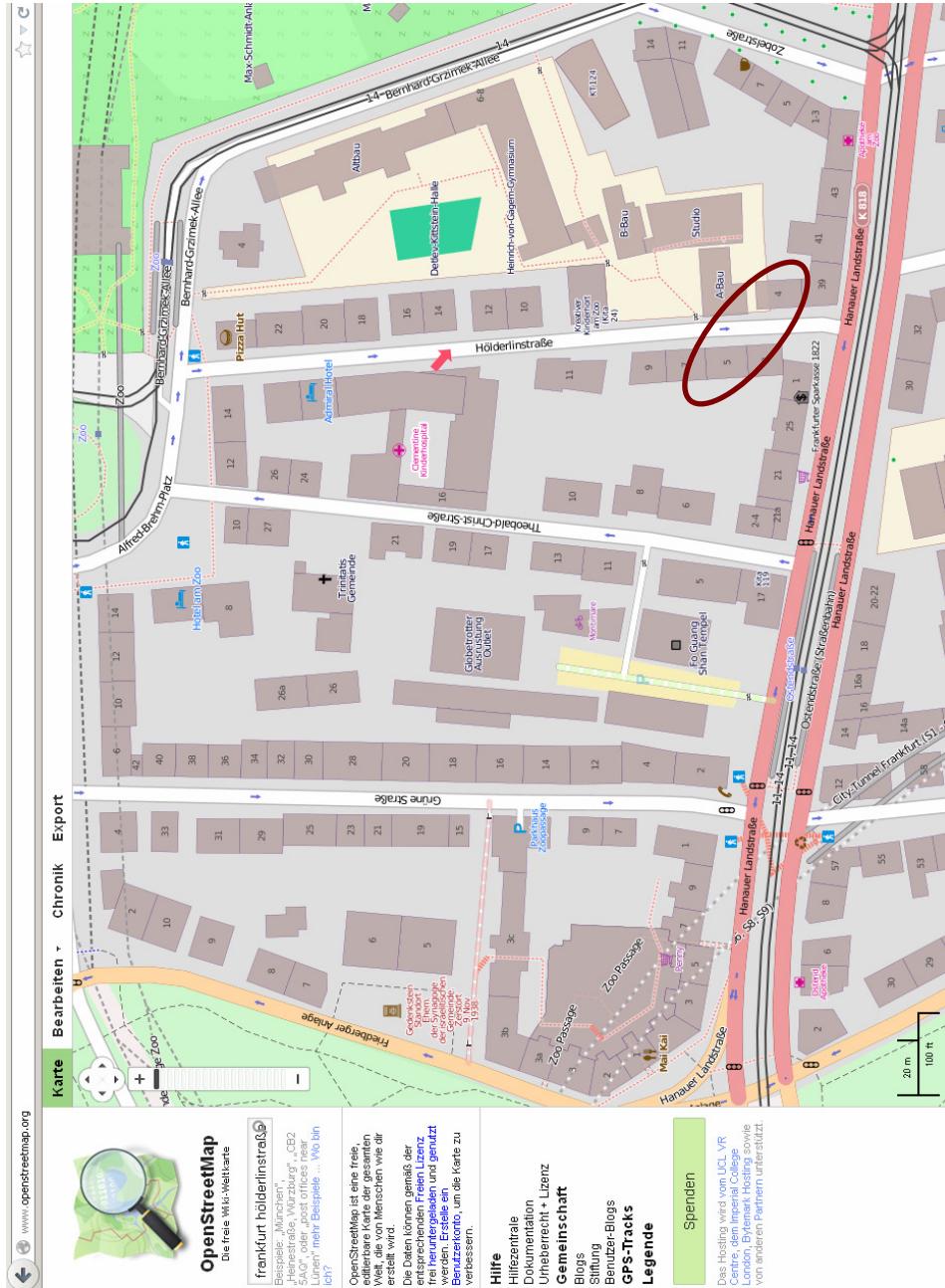
**§ 1.69 / 2.67 StGB Personenstands-/Melderegister und (h)Urkundenfälschung – s.a. Aktenzeichen 9 F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg oder 3 WF 174/01 OLG Frankfurt a.M.**

Anmeldung einer einzigen Wohnung oder Nebwohnung		Ausfertigung für	
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptwohnung	Der Amtsgerat	<input type="checkbox"/> Meldebehörde	<input checked="" type="checkbox"/> meldepf. Person
<input type="checkbox"/> Nebwohnung	1. Lsgem. am Main Schriftr. und Wählen	Die neue Wohnung soll sein:	
Angaben zur Wohnung		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptwohnung	
Neue Wohnung		<input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Einzug am 05.02.2007		Die bisherige Wohnung wird beibehalten. Nein als: <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Bisherige Hauptwohnung (falls Zugang vom Ausland gestillt wurde)		<input type="checkbox"/> 61350 Bad Homburg v.d.Höhe GÖTTZENHÜTTE 53	
(falls Zugang aus dem Ausland erlaubte frühere Anschrift in Inland)		<input type="checkbox"/>	
Weitere Nebenwohnung in Deutschland		<input type="checkbox"/> PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnr.	
Familienname Ausz. Geburtskarte		Vorname	Geburtsort
1	Bähring	Maximilian	M 21.07.1975 Bad Homburg v.d.Höhe
2			
3			
4			
Rell. gion	Familienstand, seit, Standesamt	Lohnsteuer- Gattungs- lebend- karte	Staatsangehörigkeit
1 VD LD		J JN KL JN	seit deutsch
2			
3			
4			
Personalausweis/Pass/Passersatz			
Ausstellungsbehörde	Nummer	Pass- art	Gültig von
1 Bad Hombg v.d.Höhe	405567148	PA	27.05.2002 26.06.2012
2			
3			
4			
Meldebehörde Frankfurt am Main		Meldepflichtige Person	
05.02.07		05.02.07	<i>[Signature]</i>

Erläuterung des Auskunfts-/Befürmaßesemens:  
 1 = gehöriger einer öffentlich-rechtlichen Rechtsgeellschaften  
 2 = gehöriger Adressbuchverleger  
 3 = Eltern- und Erziehenden  
 4 = gegenüber Partien und Tagen vor Abschließen  
 5 = Interessenten/Antragsteller  
 6 = Sozialversicherungsträger

Beglaubigte Abschrift	
Aktenzeichen: 10 Gen 124/03	Datum: 03.02.03
Gegenwärtig: Lemp, J. Unterschreiber der Geschäftsführer	
<b>Den Austritt aus der Kirche erklärt:</b>	
Zuname: Bähring	in: Bad H-
Vorname: Maximilian	
geboren am: 21.07.1975	
getauft in: Friedrichsdorf/Ths.	
Familienstand: ledig	
ausgewiesen durch: BPA	
Eheschließung am:	
mit:	
letzter gemeinsamer Wohnsitz:	
Kirche, aus der Austritt erklärt wird: evangelische	
Anschrift (Str., Hausnummer, PLZ, Wohnort): 61350 Bad Homburg, Götzennmühleg 62	
gez. Unterschriften	
Beglaubigt <i>[Signature]</i>	
HOHRBURG v. d. Höhe AMTSGERICHT	

so würde Haus Nummer 4/05 ausssehen

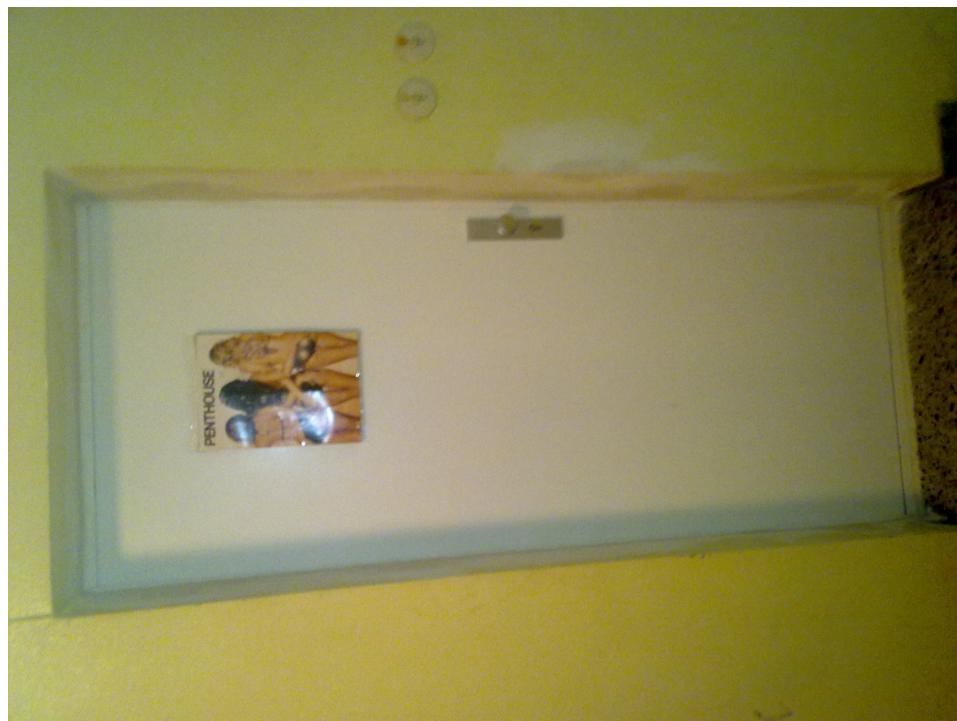


Im Aufzug die 5 für den 6. Stock

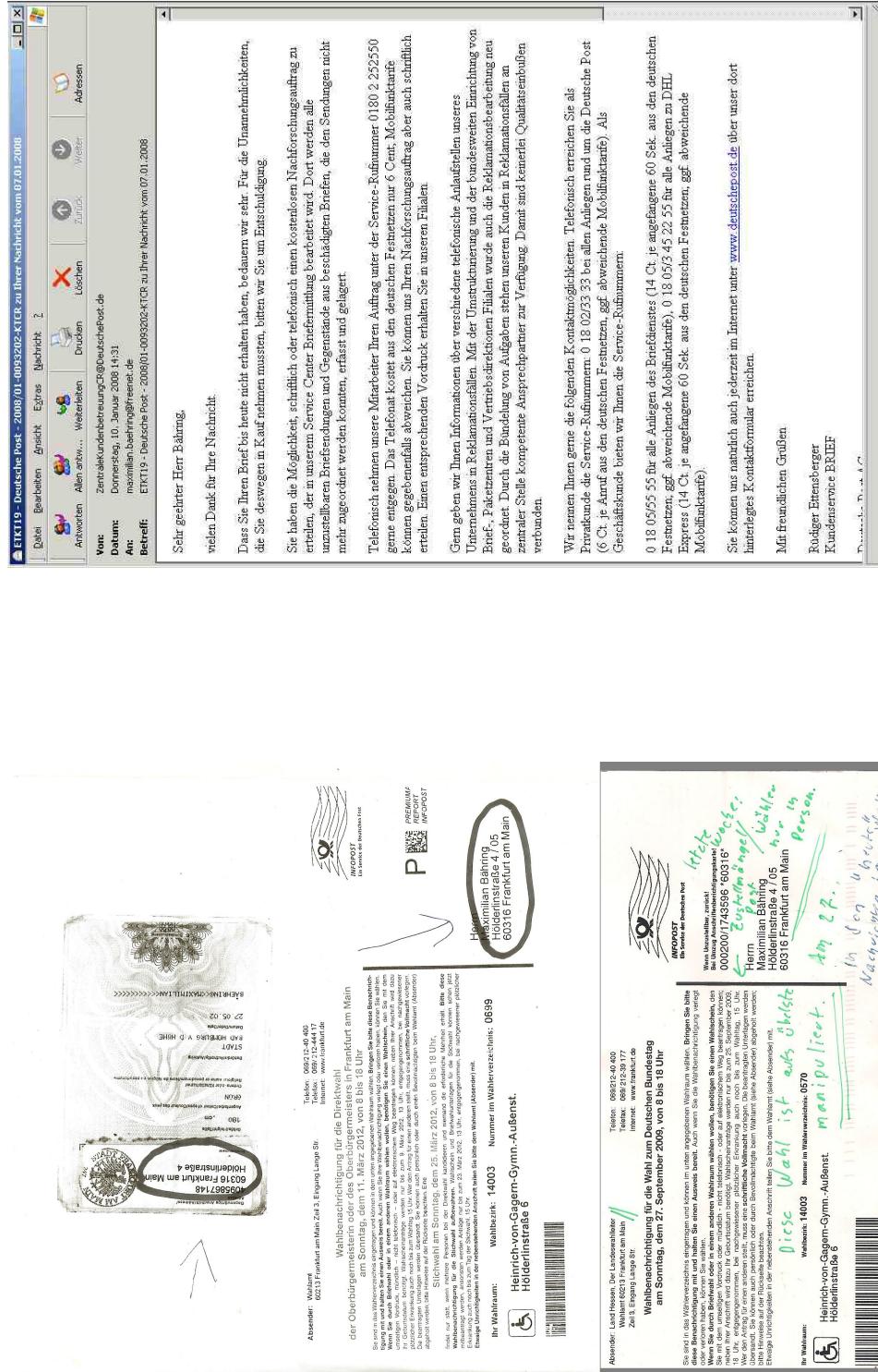


# An der Treppe rechts, „das Penthouse“

Was ist daran so schwer zu verstehen, daß man ganze zwei Wahlperioden lang Behördenpost - und zwar nur Wahlbenachrichtigungen (alle andere Amtspos) funktioniert bestens) – fehlerhaft adressiert?



Möglichherweise Wahlmanipulation trotz diesbezüglicher Beschwerden meinesseits?



Der Wahnsinn hat Methode!